

Klassenfahrtgelder über Privatkonto

Beitrag von „marie74“ vom 17. Februar 2016 23:41

Sachsen-Anhalt hat geregelt:

<http://www.bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weiter...chulgirokonten/>

--> für Schulfahrten sind die Schulgirokonten zu verwenden!

--> Eröffnung durch den Schulleiter

--> Verwaltung kann Lehrern übertragen werden

--> damit ist eindeutig: keine Schülergelder für Schulfahrten mehr auf Privatkontos!!

Praxis:

Klassenlehrer sammelt Bargeld von allen Schülern ein, weil Schulleitung/ verantwortlicher Lehrer es nicht schafft, ständig die Zahlungseingänge der Eltern zu überprüfen. Bargeld wird Schulleiter übergeben und diese zahlt es mit Angabe des Verwendungszweckes auf das Schulkonto ein. Alle Rechnungen für Schulfahrten werden über dieses Konto angewiesen. Nur die Schulleitung besitzt die Unterschriftsberechtigung für das Konto.

Ansonsten können Eltern noch extra ein Konto für die Klasse eröffnen, aber sie sind dann selbst für dessen Verwaltung verantwortlich. (Und geht mich als Klassenlehrer zum Glück nichts an.)

Ich bin nur für das Bargeld verantwortlich, dass die Schüler mir übergeben und ich immer im Schultresor einschliessen lasse.